



Auftrag bitte an Haus & Grund Schleswig-Holstein faxen 0431 6636-188 oder an Stresemannplatz 4, 24103 Kiel senden.

Hiermit beauftrage ich

Der Auftraggeber ist Mitglied bei Haus & Grund:

Vorname, Name: _____



Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax: _____

Objektanschrift: _____



Stempel des Vereins

Datum, Unterschrift

Anzahl der Wohneinheiten: _____ Baujahr: _____

die ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen GmbH mit folgender Dienstleistung:

	Leistung (Beschreibung und Geschäftsbedingungen umseitig)	Preis in € (inkl. 19% MwSt.)	Gewünschtes bitte ankreuzen	
1.	Beratung (Baurat a) oder Rechtsrat b))	25,00 (je 0,5 h)	a) <input type="checkbox"/>	b) <input type="checkbox"/>
2.	Energieberatung			
	• Begehung mit Bericht	500,00	<input type="checkbox"/>	
	• Energieberatung mit ausführlichem Gutachten	1.350,00 EFH *)	<input type="checkbox"/>	
		1.850,00 MFH *)	<input type="checkbox"/>	
3.	Energieausweis gemäß EnEV			
	a) Bedarfsausweis § 18 EnEV			
	aa) für Wohngebäude	360,00	<input type="checkbox"/>	
	bb) für Nicht-Wohngebäude (Gewerbeanteil > 10%)	***)	<input type="checkbox"/>	
	b) Verbrauchsausweis § 19 EnEV (Fragebogen ausfüllen, nur zulässig für Gebäude ab 5 oder mehr Wohnungen oder Baugenehmigung nach dem 1. November 1977)	***)		
	aa) für Wohngebäude	90,00	<input type="checkbox"/>	
	bb) für Nicht-Wohngebäude (Gewerbeanteil > 10%)	90,00	<input type="checkbox"/>	
	c) Prüfung Antrag auf Befreiung § 25 EnEV	360,00	<input type="checkbox"/>	
	aa) Begehung	120,00	<input type="checkbox"/>	
	bb) Erstellung Unterlagen für Begutachtung	120,00	<input type="checkbox"/>	
4.	Wohnflächenberechnung	155,00 EFH	<input type="checkbox"/>	
	• nach Plan	215,00 MFH	<input type="checkbox"/>	
	• nach Aufmaß	320,00 EFH	<input type="checkbox"/>	
	• bis 3 WE	420,00 MFH	<input type="checkbox"/>	
	• mehr als 3 WE	535,00 MFH	<input type="checkbox"/>	
5.	Technische Kauf- und Verkaufsberatung	320,00 EFH	<input type="checkbox"/>	
		535,00 MFH	<input type="checkbox"/>	
6.	Sachverständigentätigkeit für KfW-Förderprogramme			
	• Einzelmaßnahmen	1.450,00	<input type="checkbox"/>	
	• Effizienzhäuser	3.175,00	<input type="checkbox"/>	
7.	Plandurchsicht und Begehungen			
	• Gebäudeplanung (wie Grundrissgestaltung, Barrierefreiheit, usw.)	215,00	<input type="checkbox"/>	
	• Baustellenbegehung	550,00	<input type="checkbox"/>	
	• Feststellung von Bauschäden und -mängeln	585,00	<input type="checkbox"/>	

*) Aktueller Zuschuss des Bafa, Stand ab 29. Oktober 2014: Ein-/Zweifamilienhaus 800 €, Mehrfamilienhaus mit mind. 3 Wohneinheiten 1.100 €.

***) Preis auf Anfrage bei der ARGE-SH.

****) Der zwingend auszufüllende Fragebogen ist beim Ortsverein, Haus & Grund Schleswig-Holstein oder im Internet erhältlich.

Die ARGE-SH/Haus & Grund werden sich mit dem Auftraggeber zur Terminabsprache in Verbindung setzen.

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers: _____

Leistungsbeschreibung

Leistung	Beschreibung
1. Beratung (Die Beratung findet in Kiel in den jeweiligen Geschäftsstellen statt.)	a) Beratung zu Fragen der Bautechnik, des Baurechts und der Bauwirtschaft, zu Bestandsimmobilien, Modernisierungsüberlegungen etc. b) Rechtsberatung mit schriftlicher Stellungnahme durch Haus & Grund zu Fragen des privaten Baurechts wie Vertragsrecht und Mängelgewährleistung etc.
2. Energieberatung <ul style="list-style-type: none"> Bericht Detaillierte Analyse und ausführliches Gutachten 	<ul style="list-style-type: none"> Die Energieberatung findet vor Ort statt. Sie beinhaltet die Analyse der vorgefundenen technischen Situation des Gebäudes (Gebäudehülle, Fenster, Heizung, Wärmebrücken, Schwachstellen) und formuliert in einem Bericht Verbesserungsvorschläge hinsichtlich Dämmmaßnahmen, Verbesserung der Heizungs- und Warmwasserbereitung). Detaillierte Analyse mit ausführlichem Gutachten. Zuschuss des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen für vor dem 1. Januar 1995 beantragte Wohngebäude. Details unter www.bafa.de. Dieses Gutachten beinhaltet Daten zum Ist-Zustand von Gebäude und Heizung, Vorschläge für Energiesparmaßnahmen, Zusammenfassende Darstellungen und ein Abschlussgespräch.
3. Energieausweis gemäß Energieeinsparverordnung a) Bedarfsausweis b) Verbrauchsausweis c) Prüfung Antrag auf Befreiung	<p>a) Es wird ein Bedarfsausweis gemäß § 18 EnEV erstellt. Dieses beinhaltet eine ingenieur- oder architektenmäßige Bewertung.</p> <p>b) Es wird ein Verbrauchsausweis gemäß § 19 EnEV erstellt. Der Auftraggeber muss zur Erstellung des Verbrauchsausweises einen Fragebogen zu den Gebäudeeigenschaften ausfüllen und mit diesem Auftragsformular einreichen. Beim Auftrag Energieausweis für Nichtwohngebäude (3 a) bb)) macht die ARGE-SH dem Auftraggeber ein Angebot für die Erstellung des Energieausweises. Beide Energieausweise beinhalten Modernisierungsempfehlungen gemäß § 20 EnEV für kostengünstige Verbesserungen der Energieeffizienz des Gebäudes.</p> <p>c) Für eine fachlich fundierte Prüfung werden folgende Unterlagen benötigt: Gebäudezeichnungen (Grundrisse, Schnitt, Ansicht etc.), Baubeschreibung, Wärmeschutznachweis, EnEV-Nachweis neu, Kostenberechnung. Es folgt hierbei keine Begehung des Objektes.</p>
4. Wohnflächenberechnung	Wohnflächenberechnung anhand von vorhandenen Plänen oder nach Aufnahme der Maße vor Ort.
5. Kaufberatung	Bei der Kaufberatung findet eine Begutachtung durch Begehung und Besichtigung des Gebäudes statt. Vorhandene Schäden und Mängel, technische Probleme sollen entdeckt, besprochen und erläutert werden. Auf Wunsch (gem. Berechnung nach Zeitaufwand gem. Ziff. 1.) wird ein Protokoll erstellt.
6. Sachverständigentätigkeit für KfW-Förderprogramme	Erbringung aller notwendigen Leistungen des Sachverständigen gemäß den Förderbedingungen der KfW für die energetische Modernisierung bzw. den Neubau von Gebäuden: die Bestätigung vor und nach Durchführung der Maßnahme sowie die durch die KfW geforderte Mindestqualitätssicherung.
7. Plandurchsicht und Begehungen (z.B. hinsichtlich Grundrissgestaltung, Barrierefreiheit usw.)	Qualitätssichernde Begleitung einer Baumaßnahme durch die Beratung bei der Planung, Plandurchsicht, Harmonisierung der Bauunterlagen über die Begleitung der Baudurchführung mit Baustellenbegehungen und Begleitung von Abnahmen. Die Baustellenbegehung schließt mit einem ausführlichen Protokoll ab. Im Preis ist eine Begehung enthalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Vertragspartner

Durch den Auftrag kommt es ausschließlich zu einem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der ARGE-SH (Ausnahme 1b: dort Vertrag zwischen Auftraggeber und Haus & Grund).

2. Haftungsbegrenzung

Die ARGE-SH haftet lediglich für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Die Haftung ist auf den 20fachen Wert des Auftrages beschränkt. Haus & Grund haftet nicht für die vereinbarte Leistung (Ausnahme 1b: Dafür gelten die AGB entsprechend).

3. Vergütung

Bei den angegebenen Vergütungen handelt es sich um 10% vergünstigte Pauschalpreise einschließlich Mehrwertsteuer. Die Vergünstigung gilt nur für Mitglieder eines schleswig-holsteinischen Haus & Grund Ortsvereins. Endet die Mitgliedschaft nach Auftragsvergabe, ist die ARGE-SH berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten oder die Leistung nach Honorartabelle zu berechnen.

4. Ausführung der Leistung

Die ARGE-SH führt die vereinbarte Leistung durch eigene Architekten oder Ingenieure durch, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) oder der Verbraucherzentrale – Bundesverband als Sachverständige anerkannt sind. Die ARGE-SH ist berechtigt, die Leistung auch durch Dritte ausführen zu lassen, die über die vorstehende Qualifikation verfügen.

5. Zustandekommen der Vereinbarung über die beauftragte Leistung

Die Vereinbarung kommt durch Eingang des Auftrages bei der ARGE-SH zustande. Die ARGE-SH ist berechtigt, die Leistung nach Verfügbarkeit ihres Personals durchzuführen. Der Auftraggeber und die ARGE-SH können von der Vereinbarung zurücktreten, sofern ein Termin für die Leistung nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Auftrages bestimmt werden kann.

6. Wirksamkeit der Vereinbarung

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im übrigen.